



Von «Animal Hoarding» spricht man, wenn sich eine Person fortlaufend und krankhaft neue Tiere anschafft, ohne in der Lage zu sein, deren Versorgung sicherzustellen. Diese Form der Tiersammelsucht ist häufig mit psychischen Erkrankungen verbunden. Tierhoardern fehlt die Einsicht darüber, dass sie ihre Tierhaltung nicht mehr unter Kontrolle haben. Betroffen sind etliche Tierarten, insbesondere auch Katzen, die oftmals auf viel zu engem Raum leben, keine angemessene Pflege erhalten und infolgedessen unter gesundheitlichen Beschwerden sowie Verhaltensstörungen leiden.

TEXT: DR. IUR. GIERI BOLLIGER, MLAW SIBEL KONYO



Bild: Natalia/stock.adobe.com

Animal Hoarding

Zwischen Tierliebe und Kontroll- verlust

Animal Hoarding, auf Deutsch auch *Tierhortung* oder *Tiersammelsucht* genannt, bezeichnet ein psychisch auffälliges Verhalten, bei dem jemand eine derart grosse Anzahl von Tieren hält, dass sie oder er diese nicht mehr verantwortungsvoll versorgen kann. Tierhaltende sind meist nicht mehr in der Lage, ihren Haustieren eine angemessene Pflege, Ernährung, medizinische Behandlung oder artgerechte Unterbringung zu bieten. Dennoch geben sie sie nicht ab, sondern holen häufig sogar noch weitere hinzu. Typisch für Animal Hoarding ist, dass der Tierhaltende selbst die Situation nicht als problematisch wahrnimmt. Vielmehr ist er der Ansicht, etwas Gutes für die Tiere zu tun und

realisiert nicht, dass diese unter tierschutzwidrigen Bedingungen leben und damit in ihrem Wohlergehen stark beeinträchtigt sind.

Emotionale und psychische Beweggründe

Die Ursachen für das Halten sehr vieler Katzen oder anderer Tiere sind meist psychischer Natur. Tiersammlerinnen zeigen oft klare Anzeichen von Überforderung mit sich und ihrem Leben, kämpfen mit Einsamkeit oder leiden unter traumatischen Erfahrungen. In Studien konnten Zusammenhänge zwischen dem Sammeln von Gegenständen und Animal Hoarding nachgewiesen werden – so sind beim sogenannten

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Sie fokussiert dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Auf diese Weise hilft sie nicht nur in Einzelfällen, sondern generell allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR schweizweit wie auch auf internationaler Ebene als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto: IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

wwwtierimrecht.org

Messie-Syndrom in vielen Fällen nämlich auch Tiere betroffen. Andere Erkrankungen, wie etwa ADHS, Alzheimer, Demenz, Suchtmittelprobleme, Ess- oder Angststörungen und Depressionen, können jedoch ebenfalls im Zusammenhang mit dem Horten von Tieren stehen. Im Übrigen haben betroffene Personen oftmals eine tiefe emotionale Bindung zu ihren tierlichen Mitbewohnern. Durch deren Haltung und Umsorgung wird nicht selten

versucht, die Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen, wobei die Tiere als Quelle von Trost, Stabilität und Ausgleich für fehlende menschliche Sozialkontakte wahrgenommen werden.

Schwere Beeinträchtigungen des Tierwohls

Das Halten einer übermässigen Anzahl von Tieren hat oftmals weitreichende Konsequenzen für das Wohlergehen der einzelnen Individuen. Diese leben häufig auf engstem Raum, in verschmutzten und unhygienischen Verhältnissen sowie ohne oder mit nur stark beschränktem Zugang zu frischem Wasser, artgerechter Nahrung und Bewegung. Auch übergewichtige Tiere sind nicht selten, da das Nahrungsangebot weder kontrolliert noch auf die tierlichen Bedürfnisse abgestimmt ist. Weil den Tierhaltenden der Überblick über den gesundheitlichen Zustand der Tiere fehlt, ist die medizinische Versorgung in vielen Fällen eingeschränkt oder überhaupt nicht vorhanden. So kommt es schnell zu unbehandelten Krankheiten, Parasitenbefall, Verletzungen und Mangelernährung. Typischerweise kommen überlange Krallen, ein verkotetes und verfilztes Fell, Augen- und Ohrenentzündungen oder fortgeschrittener Zahnstein vor. Häufig werden auch verendete Individuen in den Tierhaltungen aufgefunden.



Sind die erwachsenen Katzen nicht kastriert, kommt es häufig zu unkontrollierter Vermehrung. Nicht selten leiden die Kleinen dann wegen Inzucht unter körperlichen Beschwerden.

Bild: Alyssa/stock.adobe.com



**Vom Veterinäramt beschlagnahmte
Tiere müssen oft erst tierärztlich
versorgt werden, bevor sie in ein neues
Zuhause vermittelt werden können.**

Bild: Александр Лебедко/stock.adobe.com

Die Tierzahl kann bei den einzelnen Individuen aggressives Verhalten, sozialen Stress und Angstzustände auslösen – vor allem bei ständiger Reizüberflutung oder wenn Rückzugsräume fehlen. Weiter kommt es mangels Kastrationen und aufgrund fehlender Geschlechtertrennung häufig zu einer unkontrollierten Vermehrung, nicht selten verbunden mit körperlichen Beschwerden als Folge von Inzucht. Auch emotional sind die Tiere oftmals vernachlässigt, da es ihnen an individueller Zuwendung fehlt, was besonders bei sozialen Arten zu Verhaltensstörungen führen kann.

Animal Hoarding bedeutet Tierquälerei

Die Schweizer Tierschutzgesetzgebung verpflichtet Tierhaltende dazu, den Bedürfnissen ihrer Tiere bestmöglich gerecht zu werden und für deren Wohlergehen zu sorgen. Gemäss Tierschutzverordnung gilt das Wohlergehen eines Tieres dann als gewährleistet, «wenn die Haltung und Ernährung so sind, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört und sie in ihrer Anpassungsfähigkeit nicht überfordert sind, das artgemäss Verhalten innerhalb der biologischen Anpassungsfähigkeit gewährleistet ist, sie klinisch gesund sind und Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst vermieden werden». Unterkünfte und Gehege müssen dementsprechend mit geeigneten Tränke- und Futterstellen, Kot- und Harnplätzen, Ruhe- und Rückzugsorten sowie mit Beschäftigungsmöglichkeiten ausgestattet sein. Bei Gruppenhaltungen ist sicherzustellen, dass jedes einzelne Tier seine Bedürfnisse ausleben und ausreichend Futter und Wasser aufnehmen kann.

In Animal Hoarding-Fällen werden viele dieser gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten. Die tierhaltenden Personen verletzen grundlegende Fürsorgepflichten, was rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die Verwahrlosung der Tiere und das daraus resultierende Tierleid können den Tierquälerei-Tatbestand der Vernachlässigung beziehungsweise der Misshandlung erfüllen und zu einer Geld- oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren führen.

Bei Verdacht nicht wegsehen

Wer Anzeichen von übermässiger Tierhaltung und Vernachlässigung erkennt, sollte dies nicht ignorieren, sondern verantwortungsvoll handeln und unverzüglich den zuständigen kantonalen Veterinärdienst informieren. Diesem obliegt die Überwachung über die Einhaltung der Tierschutzvorschriften. Sofern notwendig, kann die Behörde Massnahmen anordnen, um das Wohlergehen der Tiere wiederherzustellen. Befinden sich Tiere in akuter Gefahr, sollte man direkt den Polizeinotruf (117) wählen. Bei der Notunterbringung von Tieren leisten Tierheime unverzichtbare Hilfe und versuchen, möglichst viele der aus schlechten Haltungen beschlagnahmten Tiere vorübergehend aufzunehmen. Aufgrund der hohen Anzahl chronisch kranker oder schlecht sozialisierter Tiere bedeutet dies meist jedoch eine logistische Herausforderung, die nur mithilfe grosszügiger Spenden und genügend Pflegeplätzen gemeistert werden kann. 

DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR.
MLAW SIBEL KONYO ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.